

	<b>Verwaltungsgericht Aachen</b> <b>- Terminvorschau November 2024 -</b>		
	<b>Adalbertsteinweg 92</b> Pressedezernent: Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Dirk Hammer Vertreter: Richterin am Verwaltungsgericht Tanja Lücke Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Julia Backhaus Richter am Verwaltungsgericht Dirk Nobis	<b>52070 Aachen</b> Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Dirk Hammer Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Julia Backhaus Richter am Verwaltungsgericht Dirk Nobis	<b>Tel.: 0241 / 9425-0</b> Tel.: 0241 / 9425-33218 Tel.: 0241 / 9425-33257 Tel.: 0241 / 9425-33230

Die folgende Zusammenstellung enthält - vorbehaltlich weiterer Ladungen und möglicher Terminaufhebungen - eine Übersicht über ausgewählte öffentliche Verhandlungen des Verwaltungsgerichts Aachen, die im Monat **November 2024** vorgesehen sind.

**Pressevertreter** werden gebeten, sich bei einem Teilnahmewunsch vorher schriftlich mit der Pressestelle in Verbindung zu setzen (E-Mail: [pressestelle@vg-aachen.nrw.de](mailto:pressestelle@vg-aachen.nrw.de)). Auch sonstige An- bzw. Rückfragen zu einzelnen Terminen sind bitte schriftlich an [pressestelle@vg-aachen.nrw.de](mailto:pressestelle@vg-aachen.nrw.de) zu richten.

Die vorhandenen Plätze werden nach dem Prioritätsprinzip vergeben.

**aktualisierte Fassung - Änderungen sind kenntlich gemacht!**

### **12.11.2024**

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.012  
 Uhrzeit: 11.00 Uhr  
 Aktenzeichen: 2 K 49/24 u.a.  
 N.N. ./ Kreis Heinsberg

Die Klägerin ist Betreiberin von zwei Waldkindergärten. Als solche erhält sie nach geltender Rechtslage eine zusätzliche jährliche Förderung von 45.000 € pro Kindergarten. Sie ist der Ansicht, dieser Betrag sei nicht ausreichend, um sämtliche Mehrkosten zu decken, die daraus resultieren, dass sie einen Waldkindergarten betreibt. So muss sie unter anderem zusätzliches aufsichtsführendes Personal beschäftigen.

### **12.11.2024**

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.011  
 Uhrzeit: 12.10 Uhr  
 Aktenzeichen: 10 K 2645/23  
 N.N. ./ Stadt Alsdorf

Der Kläger begehrt die Erteilung einer Parkerleichterung als Ausnahmegenehmigung für schwerbehinderte Menschen. Er ist schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von 100, verfügt aber nicht über das Merkzeichen „aG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung), sondern über das Merkzeichen „G“ (Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit).

### **15.11.2024**

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.012

Uhrzeit: 11.00 Uhr

Aktenzeichen: 5 K 102/23

N.N. ./ Land Nordrhein-Westfalen

beigeladen: Landschaftsverband Rheinland – Amt für Bodendenkmalpflege

~~Die Klägerin, Betreiberin eines Schotterwerks, begehrt eine denkmalrechtliche Grabungserlaubnis für ein in Kornelimünster belegenes Grundstück. Diese wurde versagt, weil im Erweiterungsbereich des auf dem Grundstück geplanten Steinbruchs das Bodendenkmal „Varnenum“ liegt. Es handelt sich dabei um einen gallorömischen Kultplatz, an dem etwa seit Christi Geburt bis zum Ende der Römerherrschaft Götter verehrt wurden. Die Beklagte erwartet, dass sich auf dem streitgegenständlichen Grundstück weitere Bodendenkmäler befinden, die nicht gefährdet werden dürften.~~

### **Die mündliche Verhandlung wurde abgeladen!**

### **20.11.2024**

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.012

Uhrzeit: 10.30 Uhr

Aktenzeichen: 3 K 65/24

N.N. ./ Kreis Heinsberg

~~Der Kläger wendet sich gegen den Entzug seiner Fahrerlaubnis. Er wurde von der Fahrerlaubnisbehörde aufgefordert, ein ärztliches Gutachten bezüglich seiner Fahrtauglichkeit beizubringen, da aufgrund von ärztlich verordnetem Cannabiskonsum Bedenken gegen seine Eignung bestehen. Dieses Gutachten legte der Kläger nicht vor, weil er die Kosten für die Begutachtung nicht aufbringen konnte.~~

### **Die mündliche Verhandlung wurde abgeladen!**

### **26.11.2024**

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.011

Uhrzeit: 10.00 Uhr und 12.00 Uhr

Aktenzeichen: 10 K 2679/22 und 10 K 2570/23

jeweils N.N. ./ Land Nordrhein-Westfalen

Die Beteiligten streiten über die Gewährung von Leistungen im Zusammenhang mit Hochwasserschäden, die aufgrund des Starkregenereignisses im Juli 2021 entstanden sind. Im ersten Verfahren scheidet eine Bewilligung von Leistungen nach Ansicht des Beklagten daran, dass der Kläger weder mit Haupt- noch mit Nebenwohnsitz an der Schadensadresse gemeldet war. Im zweiten Verfahren ist die Anrechnung von Eigenleistungen des Klägers bei der Reparatur sowie von freiwilligen Versicherungsleistungen streitig.

#### **29.11.2024**

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.029  
Uhrzeit: 10.00 Uhr  
Aktenzeichen: 10 K 2326/22  
N.N. ./ Land Nordrhein-Westfalen

Die Beteiligten streiten über die Gewährung von Leistungen im Zusammenhang mit Hochwasserschäden, die aufgrund des Starkregenereignisses im Juli 2021 entstanden sind. Die Beklagte ist der Ansicht, die in eine Garage ausgelagerten Hausratsgegenstände seien für die Lebensführung der Klägerin offensichtlich nicht notwendig. Der Schaden sei daher nicht förderfähig.